



Pflanzliste:

Die nachfolgende Tabelle gibt die zu pflanzenden Arten wieder, die in den vorangegangenen Maßnahmen und Pflanzgeboten abgehandelt wurden.

Tabelle 8: Pflanzliste

Pflanzenauswahl		PFG 1 (priv.)	PFG 2 (priv.)	PFG 3 (öff.)	PFG4 (öff.)	PFG 5 (priv)	M 1a (öff.)	M 1b (öff.)
großkronige Bäume								
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i>		X	X		X		
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>		X	X		X		
Spitzahorn	<i>Acer platanoides</i>		X	X		X		
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>		X	X		X		
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>		X	X		X		
Hängebirke	<i>Betula pendula</i>		X	X		X		
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>		X	X		X		
Sommerlinde	<i>Tilia platyphyllos</i>		X	X		X		
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>		X	X		X		
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>		X	X		X		
mittelkronige Bäume								
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	X					X	
Holzapfel	<i>Malus sylvestris</i>	X					X	
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	X					X	
Vogelbeere	<i>Sorbus domestica</i>	X					X	
Wildbirne	<i>Pyrus pyraster</i>	X					X	
Mehlbeere	<i>Sorbus aria</i>	X					X	
Obsthochstämme, alte einheimische/regionaltypische Sorten, s. nachfolgende Artenliste		X						
Rote Heckenkirsche	<i>Lonicera xylosteum</i>	X	X				X	X
Schwarze Heckenkirsche	<i>Lonicera nigra</i>	X	X				X	X



Pflanzenauswahl		PFG 1 (priv.)	PFG 2 (priv.)	PFG 3 (öff.)	PFG4 (öff.)	PFG 5 (priv)	M 1a (öff.)	M 1b (öff.)
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>						X	X
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i>	X	X				X	X
Haselnuss	<i>Corylus avellana</i>							
Kornelkirsche	<i>Cornus mas</i>	X					X	X
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>							
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	X					X	X
Eingriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	X					X	X
Zweigriffeliger Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i>	X					X	X
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	X					X	X
Gemeiner Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	X					X	X
Wolliger Schneeball	<i>Viburnum lantana</i>	X					X	X
Schwarzer Ho- lunder	<i>Sambucus nigra</i>	X					X	X
Roter Holunder	<i>Sambucus racemosa</i>							
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	X					X	X
niedrige Sträu- cher							X	X
Rote Johannis- beere							X	X
Schwarze Jo- hannisbeere							X	X
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>						X	X
Besenginster	<i>Cytisus scoparius</i>						X	X
Blumen-Kräuter-Klimarasen (Blumen 20% / Gräser 80%) von Rieger-Hof- mann oder Vergleichbares					X			



Pflanzenauswahl	PFG 1 (priv.)	PFG 2 (priv.)	PFG 3 (öff.)	PFG4 (öff.)	PFG 5 (priv)	M 1a (öff.)	M 1b (öff.)
Verkehrsmischung (Blumen 50% / Gräser 50%) von Rieger-Hofmann oder Vergleichbares				X			
autochtones Saatgut UG 10 – Schwarzwald zum Beispiel: 01 Schmetterlings- und Wildbienen- saum (Blumen 100%) von Rieger-Hof- mann oder Vergleichbares W8.1 Ackerblühsaum (90 % Blumen 10% Gräser) von Knapkon oder Ver- gleichbares						X	X
Saatgutmischung Nr. 18 „Dachbegrü- nung“ von Rieger-Hofmann oder ver- gleichbar mit Sedumsprossen zur Schnellbegrünung mischen					X		



7.7.1 Mindestqualitäten

Zum Zeitpunkt der Pflanzung sind folgende Mindestqualitäten einzuhalten:

Wuchsklasse 1 (großkronige Bäume):

- Hochstämme, 3-4-mal verpflanzt, Stammumfang (STU) 14-16 cm.

Wuchsklasse 2 (mittelkronige Bäume):

- Hochstämme, 3-mal verpflanzt, STU 12-14 cm.

Für straßenbegleitende Gehölze sind ausschließlich Bäume mit durchgehendem geraden Leittrieb zu verwenden.

Sträucher:

- Hohe und mittelhohe Sträucher, 2-mal verpflanzt und 60-80 cm hoch.
- Niedrige Sträucher, 2-mal verpflanzt und 30-40 cm hoch.

Streuobst:

- Ausschließlich Hochstämme guter Qualität, STU 12-14 cm, Pflanzabstand 8-12 m, bevorzugt sind Lokalsorten

Versorgungsleitungen sind von der Bepflanzung mit Gehölzen freizuhalten.

7.7.2 Vorgaben für die Ausführung und Pflege

Für die Pflege und Erhalt der Grünflächen ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Pflanzausfälle sind artgleich zu ersetzen.

Gehölze:

Für die Baumpflanzungen sind Hochstämme zu verwenden und mit einem Dreibock zu sichern. Die Bäume sind entsprechend der Vorgaben in der Planzeichnung zu pflanzen.

Insbesondere für Straßenbäume ist auf einen ausreichend großen Bodenstandsraum zu achten - luft- und wasserdurchlässig, durchwurzelbar - Mindestbreite: 2,0 m, Tiefe: 0,80 bis 1,0 m; der Untergrund ist zusätzlich aufzulockern.

Bäume sind auch nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege weiterhin bei Notwendigkeit mit einem Pflegeschnitt zu versehen.

Heckenpflanzungen Strauchpflanzungen

einreihiger Heckensaum aus standortgerechten und einheimischen Sträuchern (PFG1):

Pflanzabstand der Sträucher 1,5 m. Alle 20 m ist je ein mittelkroniger Baum zu pflanzen. Zur Erhöhung der Artenvielfalt und des Erscheinungsbildes sind mindestens 5 verschiedene Straucharten zu wählen, diese sind in Gruppen zu 3-5 Stück zu pflanzen.

Für die Heckenpflanzungen ist in den ersten Jahren nach Pflanzung eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu betreiben. Anschließend werden die Gehölze alle 5-10 Jahre außerhalb der Brutzeiten (01.10.-28.02.) sukzessive auf Stock gesetzt.



dreireihiger Heckensaum (M1a und M1b):

Der Saum ist dreireihig im Dreiecksverband mit einem Pflanz- und Reihenabstand von 1,5 x 1,5 m anzulegen. Auf Höhe des geschützten Biotops und dem Vorkommen der Rentierflechte sind alle 15 m ein mittelkroniger Baum innerhalb der Strauchpflanzungen zu setzen. Um eine ausreichende Artenvielfalt zu gewährleisten sind mindestens 10 verschiedene Straucharten in Gruppen zu 3 bis 5 Pflanzen einer Art zu setzen.

Zwischen Strauchpflanzung und Waldfläche ist durchgehend ein mindestens 5m breiter Krautsaum durch geeignete Pflege offen zu halten. Der Krautsaum ist mit für schattige Bereiche geeignetem Saatgut anzusäen. Im Norden und Osten der Ausgleichsfläche ist die Strauchpflanzung auszudünnen und in schütterten Gruppen zu pflanzen.

PFG 5 Dachbegrünung:

Die artenreiche Dachbegrünung ist im Zeitraum vom März bis Mitte Mai oder August bis Ende September anzusäen. Dabei ist das Saatgut oberflächlich aufzubringen und nach der Ansaat anzuwälzen. Die Saatgutmischung kann zur schnelleren Begrünung mit Sedumsprossen kombiniert werden. Alternativ sind geeignete Substratmatten zu verwenden.

Die Dachbegrünung gilt als hergestellt, wenn 60% der angesäten Fläche mit vitaler Vegetation bedeckt sind. Die Flächen sind gegebenenfalls zu wässern.

Begrünte Dachflächen müssen einmal im Jahr zur Kontrolle begangen und aufkommende Gehölze entfernt werden.

Säume:

Blühsaum entlang M1a und M1b: nach Herstellerangaben ansäen. Pro Jahr einmalig mähen, am besten im Frühjahr und Schnittgut abtransportieren. Das Schnittgut kann als Futter verwendet werden. Mulchen ist nicht erlaubt.

Ausführungszeitpunkt der Pflanzung:

Die Durchgrünung und Eingrünung auf den privaten Grundstücken muss spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung des Gebäudes erfolgen.

Erhalt und Pflege der Pflanzungen:

Sämtliche im Rahmen des Bebauungsplans festgesetzten Pflanzungen auf öffentlichen und privaten Grünflächen sind vom Grundstückseigentümer im Wuchs zu fördern, zu pflegen und vor Zerstörung zu schützen. Bäume und Sträucher sind artgerecht zu entwickeln und zu pflegen. Ausgefallene Pflanzen sind artgleich zu ersetzen.